

Uebrigens wird das Verlagsrecht nach dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens, dem 1. Januar nächsten Jahres, nur auf Verlagsverträge anwendbar sein, die nach diesem Termin abgeschlossen werden, während schon bestehende Verträge bis zum Ablauf nach dem bisherigen Recht zu beurteilen sein werden.

Die beiden neuen Gesetze zum Schutze der Geisteswerke bilden einen weiteren Markstein in der Geschichte der Anerkennung und Regelung eines Rechtes, dessen Entwicklung erst jungen Datums ist. Es ist mehrfach versucht worden, die weitere Ausdehnung dieses Rechtes über jedes billige Maß hinauszuführen, nicht nur zum Schaden des Verlages, dessen Existenzfähigkeit damit geradezu in Frage gestellt worden wäre, sondern auch zum Schaden der Allgemeinheit des Volkes, das ein Recht darauf hat, die Erzeugnisse seiner führenden Geister kennen zu lernen. Abgesehen von Erwägungen philosophischer Natur, die ein ewiges Urheberrecht als eine durchaus ungerechte Forderung nachweisen, muß in einem gefunden Staatswesen stets der Grundsatz geltend bleiben, daß der Nutzen für die Allgemeinheit dem Vorteil des einzelnen vorangeht, ein Grundsatz, der ja auch in anderen als den geistigen Beziehungen im modernen Recht deutlich zum Ausdruck kommt und der auch stets die natürliche Grenze in der Entwicklung des Urheber- und Verlagsrechtes bleiben muß. Wenn auch im deutschen Reichstag sich Redner gefunden haben, die, von Einzelfällen ausgehend, den Buchhandel im allgemeinen in der ungerechtfertigsten Weise angegriffen haben, so ist doch durch das Zustandekommen der beiden Gesetze in ihrer endgültigen Gestalt bewiesen worden, daß sich die Volksvertretung ihrer Pflicht gegen die Volksgenossen bewußt gewesen ist, und daß der Erfolg in Deutschland noch nicht von der Zungenkraft der Fordernden abhängt.

Kleine Mitteilungen.

Erinnerungen Großherzog Karl Alexanders an Goethe. — Wie Herr Professor Runo Fischer in seiner geistvollen Rede bei der jüngst in Weimar gehaltenen Gedächtnisfeier der Goethegesellschaft für den verstorbenen Großherzog Karl Alexander mitteilte, hat der Großherzog seine persönlichen Erinnerungen an Goethe schriftlich festgelegt. Karl Alexander von Weimar war 1818 geboren, also bei Goethes Tode vierzehn Jahre alt, und ist von Kindheit an in des Dichters unmittelbarer Nähe gewesen. Doch wußte er nicht nur persönlich mancherlei und sehr interessante Einzelheiten von Goethe aus eigener Erfahrung, sondern auch aus den Erinnerungen älterer Zeitgenossen, die er nicht müde wurde, zu befragen, und deren Mitteilungen er untereinander zu vergleichen und zu berichtigen pflegte. Der verstorbene Großherzog wußte in der Goethe-Zeit über litterarische, künstlerische und gesellschaftliche Verhältnisse und über Personalien, am Hofe und in der Stadt, sowie über Goethes zahlreiche Korrespondenten in einer ausgedehnten und vielseitigen Weise Bescheid wie niemand außer ihm. In den ersten Jahren, als die Arbeiten im Goethe- und Schiller-Archiv begannen, und man in den ungeheuren Mengen von Fascikeln, Papieren und Briefen sich erst allmählich systematisch zurechtfinden mußte, trotz Goethes musterhafter Ordnungsliebe und geradezu peinlich korrekter Registrirarbeit, die sein jeweiliger Sekretär zu leisten hatte, war doch manches nicht richtig zu bestimmen, manche Handschrift, manche Briefunterschrift nicht gleich richtig zu deuten. Da leistete des verstorbenen Großherzogs Sachkenntnis, sein untrügliches Gedächtnis den Herren vom Archiv große Dienste. In zahlreichen Fällen wurden dann Karl Alexanders Angaben durch spätere gelegentliche Funde in Goethes Papieren und Aufzeichnungen bestätigt. Kurz vor seinem Tode hat nun Karl Alexander von Weimar all sein Wissen von Goethes Persönlichkeit teils selbst aufgeschrieben, teils einem anderen in die Feder diktiert, und diese Aufzeichnungen werden vermutlich dem von seiner Gattin begründeten Archive zu gute kommen.

Vom Germanischen Museum in Nürnberg. — Am 1. und 2. d. M. fanden die diesjährigen Sitzungen des Verwaltungsausschusses des Germanischen National-Museums in Nürnberg statt. Der Ausschuß beschäftigte sich u. a. auch eingehend mit der Vorbereitung der Feier des im nächsten Jahre zu begehenden

Neundsechzigster Jahrgang.

Jubiläums des Museums. Die Herausgabe einer Festschrift über die Geschichte des Museums wurde genehmigt. Die Feier wird wahrscheinlich acht Tage nach Pfingsten stattfinden. Es ist ein Festakt im großen Rathhause in Aussicht genommen mit Ansprachen und einer Festrede, die Professor Dr. Lichtwark, Direktor der Kunsthalle in Hamburg, übernommen hat. An den Festakt soll sich die Eröffnung des Neubaus des Museums anschließen.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Deutsche Juristen-Zeitung. Hrsg. v. Dr. P. Laband, Dr. M. Stonglein u. Dr. H. Staub. Verlag von Otto Liebmann in Berlin. Mit Litteraturübersicht, mitgeteilt von Professor Schulz, Bibliothekar bei dem Reichsgericht, und Spruchpraxis. VI. Jahrgang, Nr. 11, 1. Juni 1901. 4°. S. 241—264 mit Inseraten auf dem Umschlag.

Catalogue général de la librairie H. Welter, 4, Rue Bernard-Palissy, in Paris. En 30 fascicules. Lex.-8°.

Q III. XVI. partie (Catalogue Nr. 104): Histoire, géographie, langues et littératures de l'Europe, 3. partie. 78 p. No. 024 334—026 582.

Y, I. XXIV. partie (Catalogue Nr. 112): Sciences mathématiques, physiques, chimiques et technologiques. I. partie: Mathématiques et astronomie. 34 p. No. 40 000—40 526 et No. 1—215.

Von den Bayreuther Festspielen. — Ueber die Finanzen der Bayreuther Festspiele giebt Frau Cosima Wagner in einem Rundschreiben an die Mitglieder des deutschen Reichstages berichtende Aufschlüsse, worin es heißt: »Der Abgeordnete Eugen Richter hat von 900 000 M. gesprochen, die dem Meister für den Bau seines Theaters in Bayreuth zur Verfügung gestellt worden seien. Dem ist nicht so. Tausend Patrone wurden in Deutschland gesucht, die die für nötig erachtete Summe aufbrächten und die 1876 er Festspiele in Bayreuth unentgeltlich ermöglichten. Diese Anzahl fand sich nicht. Die Patronatscheine mußten in einzelne Teile zerlegt und schließlich selbst einzelne Plätze ausgegeben werden. Andererseits betrug die Kosten der Unternehmung, obgleich viele Künstler damals großherzig auf jede Entschädigung verzichteten, 380 000 M. mehr als die erwartete Patronatssumme von 900 000 M. Da durch die Patrone und für einzelne Plätze nur 725 000 M. einkamen, mußten 340 000 M. vom Autor selbst gedeckt werden durch Erträgnisse von im Laufe mehrerer Jahre gegebenen Konzerten und durch andere Opfer. Der Rest des Fehlbetrages wurde von einer Verwaltung zu decken übernommen und ihr gegenüber durch Verzicht auf Lantienmen unsererseits getilgt. Der Vorschuß, den König Ludwig II. die Gnade hatte, dem Unternehmen als Betriebsfonds für den Bau unseres Theaters zu gewähren, wird allmählich von uns zurückerstattet. Der Abgeordnete Eugen Richter ist, wie gesagt, im Recht, wenn er anführt, daß der ursprüngliche Gedanke gewesen sei, die Festspiele unentgeltlich zu geben. Er irrt aber, indem er sagt, daß jetzt nur ein ziemlich exklusiver Teil der Gesellschaft sie besuche.«

(Sprechsaal.)

Unrichtige Verwendung von Verlangzetteln.

Zur Bestellung von Büchern und Broschüren bei Privatpersonen oder bei solchen Firmen, die in Leipzig nicht vertreten sind, benutzen die Sortimentsfirmen vielfach ihre vorgedruckten Verlangzetteln wie im buchhändlerischen Verlehr. Die Adressaten halten sich dann an die Vorschrift, das Verlangte durch den Leipziger Kommissionär, statt direkt an den Besteller zu expedieren, und so kommt es, daß in den Kommissionsgeschäften nur allzu häufig Nachnahmesendungen von der Post präsentiert werden, die zunächst nicht honoriert werden können, weil der Name des Bestellers nicht bekannt ist. Durch die Rückfrage beim Absender entstehen Portokosten und Zeitverlust. Beides kann gespart werden, wenn für obenbezeichnete Bestellungen eine Postkarte benutzt oder der Bordruck auf den Zetteln dick durchstrichen wird.

L.

F. V.

Warenhaus-Buchhandel.

Auf Verlangzettel mit der Firma Willdorf's Buchhandlung, Berlin C., Joachimstraße 2, wurden unterm 3. Juni 1901 Werke bezogen, die am 5. Juni zur Auslage und zum Verkauf im Warenhaus S. Tieg gelangten. Die Beweisstücke finden sich bei unseren Akten.

Berlin, 6. Juni 1901.

Karl Siegismund, Vorsitzender der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins, W. Prausnitz, Vorsitzender des Berliner Sortimenter-Vereins.